

Dienstag den 30. Juni 1801.

Deutschland.

Die in den Brandenburgischen Marggrafthümern zur Revüe bestimmten Truppen sind noch beisammen geblieben. Der königl. preußische Gesandte v. Hönlein übergab der Kreisversammlung in Nürnberg zur Benachrichtigung eine Note des Inhalts: „Die königl. Landeskollegien und Militärbehörden seyen angewiesen, keinem fremden Truppenmarsche durch die königl. Staaten in Franken, ohne vorgängige Requisizion und allerhöchste Genehmigung, von nun an mehr Statt zu geben."

In einer fast zu gleicher Zeit mitgetheilten weitern Note heißt es: „Es seyen einer hochlöbl. Kreisversammlung die Gründe hinlänglich bekannt, aus welchen Se. königl. Majestät von Preussen sich veranlaßt gesehen hätten, vom Jahre 1795 an die jenseitigen Beiträge zur fränkischen Kreiskasse zu sistiren. Nachdem jedoch Sr. königl. Majestät dem Hochlöbl. Konvent wieder mit einem Kreisdirektorialgesandten zu beschicken geruhet, so hätten Allerhöchstdieselben zugleich beschlossen, dem Gesuch der gesammten hochlöbl. Kreisversammlung sowohl, als den an sie gebrachten Wünschen einzelner Herren Gesandten in der Masse zu willfahren, daß sie ihn, den Direktorialgesandten, authorisirt hätten, Allerhöchstdero Bereitwilligkeit zu bezeugen,

die

die rückständigen Brandenburgischen Prästanden, in so weit sie nach den bisherigen königl. Friedensverhältnissen mit Grund erfordert werden könnten, und unter Abzug der jenseitig fundirten Aufrechnungskosten, abtragen zu lassen. Sie, Gesandtschaft, habe dieses einer hochlöbl. Kreisversammlung zu erklären und derselben zu eröffnen, daß sie bereits beauftragt sey, salva ratificatione, Abrechnung über gedachte Prästanda zu pflegen, und sich dazu von Seiten des hochlöbl. Konvents die Ernennung einer Deputazion zu erbitten."

Durch ein Arrete vom 22 Floreal J. 9., hat der Präfekt vom Rhein- und Moseldepartement, Bürger Boucqueau, mit Bezug auf verschiedene vom Minister des Innern erhaltene Instrukzionen, die Kaufleute, Bürger Korn, Doll und Komp. authorisirt, eine direkte Schifffahrt von Koblenz auf Mainz und Metz, und von Koblenz auf Düsseldorf anzulegen, und wegen des letztern mit dem Handlungsvorstand zu Düsseldorf zu unterhandeln. Diesem gemäß ist durch einen Kontrakt vom 12. Mai 1801 (1 Prairial 9.) die direkte Schifffahrtsverbindung zwischen Düsseldorf und Koblenz eröffnet, auch der Vertrag am 7. Prairial von dem vorgenannten Präfekten, und am 29. Mai von der Bergischen Landesregierung bestättiget worden. Es wird diese zur Beförderung und Erleichterung der Handlungsgemeinschaft getroffene Anstalt allen In- und Ausländischen Handlungshäusern jetzt bekannt gemacht, und da diese Anstalt mit jener von Düsseldorf auf Holland, und von Koblenz auf Mainz und Metz in genauester Verbindung steht, auch von der Bergischen Landesregierung und dem deutschen Reiche auf der einen, von dem Präfekten des Rhein- und Moseldepartements, so wie von dem französischen Gouvernement auf der andern Seite alle rechtliche Unterstützung zu erwarten hat, so wird diese eröffnete, der Handlung Deutschlands, Frankreichs, Hollands und der Schweitz nothwendige und natürliche direkte Schifffahrtsgemeinschaft allgemein In- und Ausländischen Beifall erhalten.

Vermöge öffentlicher Nachrichten aus München hat der Kurfürst von Pfalz das Kommando der sämmtlichen Truppen selbst übernommen, und alle militärischen Berichte müssen unmittelbar an ihn gehen.

Vermischte Nachrichten.

Vor Kurzem zogen zwei Prozesse die Aufmerksamkeit des Londner Publikums auf sich. Der eine betraf einen gewissen Holyhand, der, was hier nicht selten ist, von seinen Verwandten als wahnsinnig in verschiedenen Irrhäusern oder Privatwohnungen schrecklich gemißhandelt, mit Ketten ans Bette geschlossen, und dadurch erst närrisch gemacht worden war. Den andern führt eine Ms. Curtis gegen ihren Schwiegervater, der ihr ihren Mann entführt hatte, und diesen gefangen hielt.

Die Kuhpocken finden in Bengalen großen Eingang, denn die frommen Hindus finden darin einen neuen Be-

weis

weis der Göttlichkeit ihrer heiligen Kuh.

Herr Pitt soll die von einigen Freunden zur Arrangirung seiner ökonomischen Umstände ihm angebotene Unterstützung mit den Worten abgelehnt haben: Was, wollt ihr Almosen für mich sammeln, wie für Karl Fox und Horn Toke? Das würde mich so erniedrigen, daß ich keinen Fuß mehr ins Parlament setzen möchte.

Miß Drummond aus Schottland mit 20000 Pf. St. jährlicher Einkünfte, ist jetzt die reichste Braut der brittischen Inseln.

Die Damen in England gebrauchen jetzt fein geglättetes, auf der Vorderseite mit erhabenen eingedruckten Figuren und Mottos verziertes Briefpapier. Je nachdem der Brief ein Vehikel der Galanterie, der Achtung, oder der kindlichen Ehrerbietung rc. seyn soll, sind auch die Figuren verschieden. Haben z. B. die Briefe eine zärtliche Bestimmung, so wimmelt der Rand von Liebesgöttern, Köchern und Pfeilen; die Mottos sind alle Französisch, und die Blumen ausgemahlt. Als Folie dieser Verzierung läuft ein schmaler safrangelber Strich um den äußersten Rand. Um sich vor Dintenflecken zu sichern, steckt man in die Dintenfässer Baumwolle, die nur mäßig getränkt worden ist.

Zum guten Ton unter den englischen Stutzern gehört jetzt das starke Laufen; man hört von nichts als Wettlaufen, und um sich zu üben, läuft man gewöhnlich auf den Strassen einen Trott, der fünf Viertel deutsche Meilen in einer Stunde zurücklegt.

Der steinerne Thron, auf welchem die alten Schottischen Könige gekrönt wurden, ward schon 1296 von Eduard I. nach England geführt, und befindet sich noch in der Westminster Abtei. Die Versetzung dieses Palladiums gewann der Schottischen Union viele bigotte Gemüther, weil nach einer alten Wahrsagung die Herrschaft der Schotten an den Ort gebunden war, wo dasselbe sich befand.

Der Wiener Professor Zauner soll die Kosten zu einer metallenen Statue des Erzherzogs Karl auf 400000 Gulden angeschlagen, und 12 Jahre Zeit fordern. Drei Jahre hat er noch an der Statue Josephs 2. zu arbeiten, womit er schon seit 3 Jahren beschäftigt ist.

An die resp. Herren Abnehmer der Krakauer Zeitung.

Die sämmtlichen resp. Herren Abnehmer, welche ferner diese Zeitung halten wollen, werden ergebenst gebeten, die Pränumerazion für das künftige halbe Jahr bei den löbl. Oberpost- und Postämtern ihres Orts gefälligst zu erlegen, von welchen letztern man sich bis Ende dieses Monats nebst den Pränumerazionsgeldern die Bestellung ihrer benöthigten Exemplare erbittet, um die Auflage verhältnißmässig einrichten zu können.

Intelligenzblatt zu Nro 52.

Avertissemente.

Nachricht
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem die mit seinem jährlichen Gehalt von 300 fl. verbundene Syndikatsstelle der Stadt Konskie in Erledigung gekommen ist; so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft, und zu dem Ende bekannt gemacht: damit die zu dieser Stelle geeigneten Kompetenten ihre mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 6 Wochen unmittelbar bei diesem k. k. westgalizischen Landesgubernium einbringen mögen.

Krakau den 29. Mai 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels. 1

Nachricht.
vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Da bei der hierländigen Stadt Stopnice kielzer Kreises eine Syndikatsstelle, mit einer Besoldung von jährl. 300 fl. zu besetzen kömmt; so wird solches hiemit zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit diejenigen Kompetenten, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, sich mit ihren instruirten Gesuchen binnen 6 Wochen unmittelbar an dieses k. k. westgalizische Landesgubernium zu wenden wissen mögen.

Krakau den 5. Juni 1801.

Graf Sedlnitzki. 1

Nachricht.

Nachdem beschlossen worden, das auf dem hiesigen Platz stehende städtische Waaggebäude mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräussern, und zu der beim hiesigen Magistrat abzuhaltenden Lizitazion der 14te des künftigen Monats Juli festzusetzen, so wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß das Gebäude auf 763 fl. 52 1/3 kr. abgeschätzt, und dieser Schätzungsbetrag zum Ausrufspreis angenommen worden sey, daher sich die Kauflustigen mit einem vor der Lizitazion zu erlegenden 10 perzentigen Vadium zu versehen haben. Ubrigens wird dem Käufer des Gebäudes obliegen, längstens bis Ende Oktober d. J. nicht allein die Abbrechung des Gebäudes, sondern auch die Wegschaffung des abgebrochenen Materials, und des Bauschuttes, dann die Reinigung und Ebenung des Platzes um so sicherer zu Stande zu bringen, als widrigens solches auf seine Kösten bewirket werden würde.

Krakau den 19. Juni 1801.

Karl Freiherr von Gallenfels. 1

Nachricht.

Auf Ansuchen des k. k. ostgalizischen Landesguberniums wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht; daß der Krankenspeisungskontrakt des

Kost-

Kostgebers in dem lemberger allgemeinen Krankenhause mit Ende Oktober l. J. zu Ende geht, die neue diesfällige Versteigerung auf den 3ten August d. J. festgesetzt ist, und mit dem annehmbarsten Lizitanten der Kontrakt auf 3 Jahre angestossen werden wird.

Die Pachtlustigen haben sich demnach in dem bestimmten Termine bei dem lemberger k. k. Kreisamte, allwo sie auch die näheren Bedingnisse einsehen können, einzufinden.

Krakau den 21. Juni 1801.

Graf Sedlnitzki. 1

Ediktalzitazion.

Dem aus Chrzonstow kielzer Kreises in Westgalizien gebürtigen Valentin Szlota, welcher sich bereits vor zwei Jahren sammt seiner Familie ohne erhaltener Bewilligung in das Ausland begeben hat, und bis nun zu nicht zurückgekehrt ist, wird von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums anmit bedeutet: daß derselbe sammt seiner Familie binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts bei sonstigem Verluste aller bürgerlichen Rechte, und der Vermögenskonfiskazion nach Westgalizien zurückzukehren und die Rückkunft seiner Obrigkeit gehörig anzuzeigen hat.

Krakau den 26ten Mai 1801. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Blasius Zielinski, Unterthan der Herrschaft Gowarczow im konskier Kreise, welcher sich ohne erhaltener Bewilligung in das Ausland begeben hat, und bis nun zu nicht zurückgekehrt ist, anmit bedeutet: daß derselbe binnen vier Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen hat, daß gegen denselben nach der Strenge der bestehenden Vorschriften verfahren werden wird.

Krakau den 2. Juni 1801.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. römisch kais. königl. apostolischen Majestät Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Gouverneur in Westgalizien.

Christian Graf von Wurmser. 1

Blattereinimpfung.

Zufolge einer hohen Gubernialverordnung vom 5. Juni a. c. wird Unterzeichneter den 6. Julius d. J. in dem Spitale bei St. Lazarus in der Vorstadt Wessola die Blattereinimpfung vornehmen. Um diese für die Menschheit so wohlthätige Anstalt gemeinnütziger zu machen, sind im obbenannten Spitale Extrazimmer gegen billige Bezahlung zu haben. Eltern, die ihre Kinder alldorten einimpfen lassen wollten, belieben sich bei dem Unterzeichneten zu melden.

Krakau den 26. Juni 1801.

Georgius Allio,
Spitalarzt bei St. Lazarus,
wohnhaft auf dem Platz Nro. 234. im 2ten Stock. 2

Nachricht.

Am 8ten Juli l. J. wird früh um 9 Uhr in der krakauer Kreisamtskanzlei die Versteigerung des der preußischen Geist-

Geistlichkeit ehemals zugehörigen, nunmehr zum Religionsfond eingezogenen nach dem Gesetze vom 6ten Hornung d. J. in Garben zu entrichtenden Zehenden abgehalten werden; nachstehender Ausweis enthält die Übersicht dieses Zehenden:

1. Herrschaftlicher Zehend aus Jakubowice.

2. detto detto aus Kosmierzow.

3. detto detto aus Goszyce.

4. detto und gemeinen detto aus Rafatowice.

5. detto Zehend aus Raszkow.

6. Aus dem Dorfe Harzyn und Wulka, dann aus dem Antheile Psarszczyzna, welche der Herrschaft Przylenka zugehören.

7. Aus dem zur porember Herrschaft gehörigen Dorfe Plaza.

8. Aus den Dörfern Wywlo und Sprow, welche der Herrschaft Slupia zugehören.

9. Aus dem Dorfe Kuznica, welche zu der Herrschaft Kuczkow gehört.

Der betreffende Fiskalpreis wird bei der Versteigerung bekannt gemacht werden; unter die wichtigeren Verkaufsbedingniße gehört, daß der meistangebotene Betrag gleich nach der Versteigerung erlegt werden muß, und der Käufer das im Patente vom 6. Hornung d. J. festgesetzte Recht, nebst dem Versprechen des kreisämtlichen Beistandes erwerben werde.

Krakau den 16. Juni 1801.

Riedheim,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Nachricht.

Am 6ten Juli l. J. wird früh um 9 Uhr in der sandomirer Kreisamtskanzlei die Versteigerung des mydlower zum sandomirer Kanonikat gehörigen Zehenden, welcher den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden soll, abgehalten werden. Der Fiskalpreis ist nach dem vorjährigen Anbot auf 576 fl. pol. angesetzt worden. Pachtlustige haben sich daher an dem obbestimmten Tage und Orte einzufinden, und mit dem 10ten Theil des Reugeldes, dann auch mit dem ganzen Pachtschilling für den zu erstehenden Zehenden zu versehen, weil das Reugeld vor der Versteigerung, der Pachtschilling aber gleich darnach erlegt werden muß.

Sandomir den 2. Juni 1801.

Lippe,

Gubernialrath und Kreishauptmann. 2

Von dem kais. kön. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird durch gegenwärtiges Edikt alljenen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht; Es sey von dem Gerichte in die Eröfnung eines Konkurses über das gesammte in Westgalizien, vorhin in dem Palatinate Sandomir und Grood Chencin itzt aber in dem konskier Kreise befindliche beweg = und unbewegliche Vermögen des verstorbenen Joseph Wolski gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen, berechtiget zu seyn glaubet, auch die Hypothekargläubiger nicht ausgenommen, anmit erinnert, bis den 30ten September 1801 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Provinzialadvokaten Herrn Volicki als bestellten Vertretter der Maße also gewisser einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit der Foderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlang=

langte, zu erweisen, als im widrigen nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehöret werden, und jene, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamten im hiesigen Lande befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensazionsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenthümliches Gut von der Masse zu fordeᵣen hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerket wäre, also daß derlei Gläubiger vielmehr, wenn sie etwann in die Maße schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Kompensazions- Eigenthums- oder Pfandrechtes, die ihnen ansonst zu statten kommen wären, abzutragen verhalten werden würden. Da nun im 9ten Hauptstück 86. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung die Wahl eines Masseverwalters, und Kreditorenausschuß vorgeschrieben ist: werden daher alle Gläubiger am 3. November 1801 früh um 9 Uhr bei diesem kaiserl. königl. Landrechte zu erscheinen mit der Erinnerung vorgeruffen, daß an eben diesem Tage der einstweilig aufgestellte Masseverwalter Anna Wolska des Kridariuswittwe entweder zu bestättigen, oder ein anderer zu erwählen sey, und eben so der Kreditorenausschuß, der jedoch dem 93. §. und 94. §. der allgemeinen bürgerlichen Gerichtsordnung gemäs nur aus Gläubigern dieser nämlichen Masse zu ernennen ist, wo auch zugleich die Maßregeln bestimmt werden, wie die Güter dieser Massa zu verwalten, welche Gewalt der Kreditorenausschuß in Rücksicht der Verwaltung haben, und wie lang der Masseverwalter dieselben führen soll.

Es liegt daher den Gläubigern ob, an dem obbestimmten Tage um so gewißer zu erscheinen, als im widrigen Fall nach dem 95. §. der allhiesigen bürgerl. Gerichtsordnung auf ihre Gefahr ein Masseverwalter, und Kreditorenausschuß von dem hierortigen Gericht bestimmt werden wird. — Wornach sich also jedermann zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Denn so verordnen es die für die kaiserl. königl. Erbländer bestehenden Gesetze.

Krakau den 3ten Juni 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Eheleute Isaias Bertrand und Joanne Stamirowska, die im radomer Kreise gelegenen, dem sachfälligen Herrn Adalbert Stamirowski eigenthümlich zugehörigen Güter Bugay, Ulaszki und Domaniowizna mittelst öffentlicher Versteigerung werden verkauft werden, jedoch unter dieser Bedingung: daß der Käufer den bei der Versteigerung dieser Güter sich ergebenden Kaufschilling innerhalb 14 Tagen nach geendigter Lizitazion an das Gerichtsdepositum im baaren Gelde um desto gewisser zu erlegen habe; als hingegen auf seine Gefahr und Kosten

eine

eine neue Lizitazion verordnet werden würde.

Alle Kauflustigen haben sich daher am 1ten September l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden.

Mittelst gegenwärtigen Edikts werden auch alle Gläubiger, die etwa auf diesen Gütern sichergestellt wären, angewiesen, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen entweder durch sich selbst, oder durch eigens dazu bevollmächtigte Vertreter zu wachen; wo es übrigens allen Gläubigern und Kauflustigen freigelassen wird, die Schätzung der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 16ten Mai 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß, nachdem am 31ten März l. J. als am zweiten Lizitazionstermine kein Kauflustiger sich eingefunden, die zur Leopold Kochanowskischen Konkursmasse gehörigen Güter, und zwar das Städtchen Lipsko im Werthe pr: 126245 fl. rhn. 10 kr., die Güter aber Daniszow, Maruszow und Dluga Wola im Werthe pr. 119542 fl. rhn. 53 1/2 kr. zum drittenmal durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden werden verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben demnach am 16ten September l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, es stehet ihnen übrigens frei die Verkaufsbedingungen vor der abzuhaltenden Lizitazion in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 2ten Juni 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Karl v. Reinheim.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

J. Daublewski Sternek. 3

Cours der Obligazionen in Wien den 20. Juni.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	92 1/2	92
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	90 1/4
detto a 4 pr. Ct.	—	86
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	90 1/4
detto a 4 1/2 —	—	86 1/2
detto a 4 —	—	86
detto a 3 1/2 —	—	80 1/2
W. Oberkamer-A a 5 —	—	90 1/4
detto a 4 —	—	86 1/2
detto a 3 1/2 —	—	80 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	90 1/4
detto a 4 --	—	86 1/4
detto Lotterie	—	—
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5
Unverzinsl. Hofkammer	89	a 80
Banko Lotto	—	99

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker

Nachricht.

Das in der Florianergasse gelegene Czerwiakowskische Haus Nro. 550. welches von seiner Ausdehnung, Bequemlichkeit, und Ordnung wohl bekannt ist, und zu ebener Erde einerseits zwey Gewölbe und zwey an einander gränzende Zimmer, andererseits zwey Gewölbe mit einer Küche, und einem Gewölbe u. s. f. dann eine Stallung für 6 Pferde, ein Wagenhaus, und eine Heuniederlage, rückwärts ein grosses Magazin, eine Wohnstube mit einem Vorhaus; vorwärts 6 grosse, und rückwärts 3 Keller; im ersten Stock einen grossen Saal, 14 Zimmern en amphilade, zwey abgesönderte nebst einer Küche, im zweiten Stock ebenfalls 14 bequeme, 2 abgesönderte Zimmern und 2 Küchen, alles neu, und wohleingerichtet enthält, ist jederzeit für baares Geld zu verkaufen, oder gegen Terrestralgüter einzutauschen, wobei jedoch kein Verzug, keine Verwicklung, und Beschwerlichkeit beiderseits zu befürchten ist, weil der Eigenthümer, der blos seine eigene Ruhe sucht, bereit ist, sich nach Möglichkeit auf die leichteste und anständigste Art zu vergleichen.

Der Kauflustige wolle sich an den Eigenthümer in das nämliche Haus begeben.

